



SwissBoxing
Leutschenbachstrasse 95
8050 Zürich

+41 76 619 86 04

office@swissboxing.ch

www.swissboxing.ch

Die Ethik-Erklärung

Boxer/-in

Name:

Vorname:

Geburtsdatum.:

Der/Die Unterzeichnende Gesuchsteller/in um Erstellung/Verlängerung einer Boxlizenz nimmt von den nachstehenden ethischen Grundsätzen Kenntnis und er/sie verpflichtet sich, diesen uneingeschränkt nachzukommen.

Der Lizenznehmer richtet ihr/sein Handeln nach den Grundsätzen der Ethik-Charta und hat die Regeln des «Ethik-Statuts des Schweizer Sports» jederzeit einzuhalten. Er unterstellt sich dem Ethik-Statut des Schweizer Sports und verpflichtet sich, das Ethik-Statut des Schweizer Sports zu respektieren sowie alle erforderlichen Massnahmen zu treffen, um ein mit dem Ethik-Statut verpöntes Verhalten zu vermeiden. Mutmassliche Ethikverstösse können durch Swiss Sport Integrity untersucht werden. Der Lizenznehmer verpflichtet sich zur Mitwirkung bei der Untersuchung. Die Verletzung einer Bestimmung des Ethik-Statuts des Schweizer Sports kann gemäss den Bestimmungen des Ethik-Statuts und der dazugehörigen Reglemente durch die Disziplinarkammer des Schweizer Sports sanktioniert werden. Entscheide der Disziplinarkammer können unter Ausschluss der staatlichen Gerichte innert 21 Tagen ab Erhalt des begründeten Entscheids beim Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne angefochten werden. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.

Die jeweils aktuelle Fassung des Ethik-Statuts kann jederzeit auf der Swiss Olympic Website eingesehen werden. Wird der Lizenznehmer mit einer Sperre infolge eines rechtskräftigen Entscheids belegt, ist der Lizenzgeber zudem berechtigt, die Lizenz mit sofortiger Wirkung zu entziehen, wobei der Lizenznehmer in diesem Fall keinen Anspruch (auch nicht teilweise) auf Rückerstattung der Lizenzgebühr hat.

Ort und Datum:

Boxer/-in:

¹Gesetzl. Vertreter/-in:

¹ Bei einem/einer Minderjährigen: Unterschrift eines Erziehungsberechtigten